



## Aus der Rechtsprechung zur psychiatrischen Maßregel

---

### **Ende der Führungsaufsicht trotz Fehleinweisung, § 68e I 1 Nr. 1 StGB:**

Auch der Vollzugsbeginn einer aus tatsächlichen Gründen zu Unrecht angeordneten Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ("Fehleinweisung von Anfang an") beendet eine zuvor bestehende zeitige Führungsaufsicht, § 68e I 1 Nr. 1 StGB. Für eine teleologische Einschränkung dieser im Wortlaut klaren Vorschrift besteht kein Raum.

*OLG Dresden, Beschluss vom 29.02.2012 – 2 Ws 70/12 = NStZ-RR 2012, 191*